

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 59 (1981)
Heft: 2

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Wozu eine Rentenanmeldung?

Seit vielen Jahren sind mir von meinen Arbeitgebern die Beiträge an die AHV (und verschiedene andere Versicherungen) immer **automatisch** vom Lohn abgezogen worden. Ich hätte deshalb erwartet, dass mir nun die Rente ebenso automatisch zugestellt würde. Leider musste ich hören, dass ich dafür zuerst ein Formular ausfüllen muss. Obwohl ich das bereits einen Monat vor meinem 65. Geburtstag (3. Dezember 1980) machte, habe ich bis heute (9. Februar 1981) noch keine Rente erhalten.

Herr J. M., Solothurn

● Es stimmt, dass jeder Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, von jedem ausbezahlten Lohn die AHV-Beiträge abzuziehen und an seine Ausgleichskasse abzuliefern.

● Am Ende des Jahres muss der Arbeitgeber der Ausgleichskasse melden, wie sich die abgerechneten Lohnsummen auf die einzelnen Arbeitnehmer verteilen. Die Ausgleichskassen führen nämlich für jeden Versicherten ein **individuelles Konto (IK)**, auf welches dessen Jahreslohnsummen eingetragen werden, als Grundlage für die spätere Rentenberechnung. Adresse und Zivilstand werden auf diesem Konto aber nicht festgehalten.

● Weil beim Beitragsbezug für die AHV über 100 Ausgleichskassen beteiligt sind, erhält jeder Versicherte einen grauen Versicherungsausweis; darauf sind die Nummern der Ausgleichskassen vermerkt, die für ihn Beiträge entgegengenommen haben und deshalb für ihn auch ein Konto führen.

● Wenn der Versicherte das AHV-Rentenalter erreicht, müssen alle Konten von den verschie-

denen Ausgleichskassen zusammengerufen werden. Damit das geschehen kann, muss der Versicherte der **letzten** Ausgleichskasse seinen Versicherungsausweis einsenden.

- Die Ausgleichskasse muss aber auch wissen,
 - an welcher Adresse der Versicherte wohnt,
 - ob der Versicherte ledig oder verheiratet ist und ob er (oder sie) evtl. noch minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder hat,
 - ob der Versicherte seine Rente durch den Briefträger in bar zu erhalten wünscht, oder ob er die Gutschrift auf einem Postcheck- oder Bankkonto vorzieht,
 - ob (bei einem Ehepaar) die Ehefrau die Hälfte der Ehepaarrente für sich beansprucht, wozu sie ohne jede Begründung das Recht hat.

● Alle diese Fragen müssen auf der **Rentenanmeldung** beantwortet werden, damit die Ausgleichskasse die Angelegenheit an die Hand nehmen kann.

● Ihr Aerger über die **verzögerte Auszahlung** der ersten Rente ist begreiflich. Die Ausgleichskasse kann aber die Rente erst berechnen, wenn die Lohnmeldung des Arbeitgebers für das letzte volle **Kalenderjahr** eingetroffen ist. Weil aber manche Arbeitgeber die Lohnmeldung erst nach Jahresabschluss erstellen können, kommt es — vor allem bei im Januar oder Februar neu beginnenden Renten — häufig zu Verspätungen. Der davon betroffene Versicherte kann in solchen Fällen von der Ausgleichskasse ohne weiteres **provisorische Zahlungen** verlangen, bis die genaue Festsetzung der Rente möglich ist.

Karl Ott

Bronchitis

Bei Bronchialhusten, akuter und chronischer Bronchitis helfen die homöopathischen

OMIDA-Bronchialtropfen

in Apotheken und Drogerien 30 ml Fr. 5.80

Homöopathische OMIDA-Heilmittel seit 1946

Wie lange soll man Urkunden aufbewahren?
Wie lange soll man Quittungen aufbewahren?
10 Jahre? Wie lange soll man das Doppel der Steuererklärung behalten? Ich möchte räumen, weiss aber nicht recht wie.

Frau M. B. in Wädenswil

Es gibt für den Privaten keine rechtliche Vorschrift. Jeder kann es halten, wie er will. Aber er muss bedenken, dass die Quittung das entscheidende Beweismittel dafür ist, dass die dazugehörige Rechnung bezahlt wurde. Wenn ein bösgläubiger oder unordentlicher Lieferant die nochmalige Bezahlung einer bereits beglichenen Rechnung verlangt, müssen Sie beweisen können, dass die Sache in Wirklichkeit längst regliert ist. Wenn Sie die Quittung fortgeworfen haben, kann Ihnen dieser Beweis erhebliche Mühe bereiten. Das Postcheckamt kann beispielsweise nur auf höchstens fünf Jahre zurück Auskunft über den Postcheck-Zah-

lungsverkehr geben und haftet selber nur für zwei Jahre.

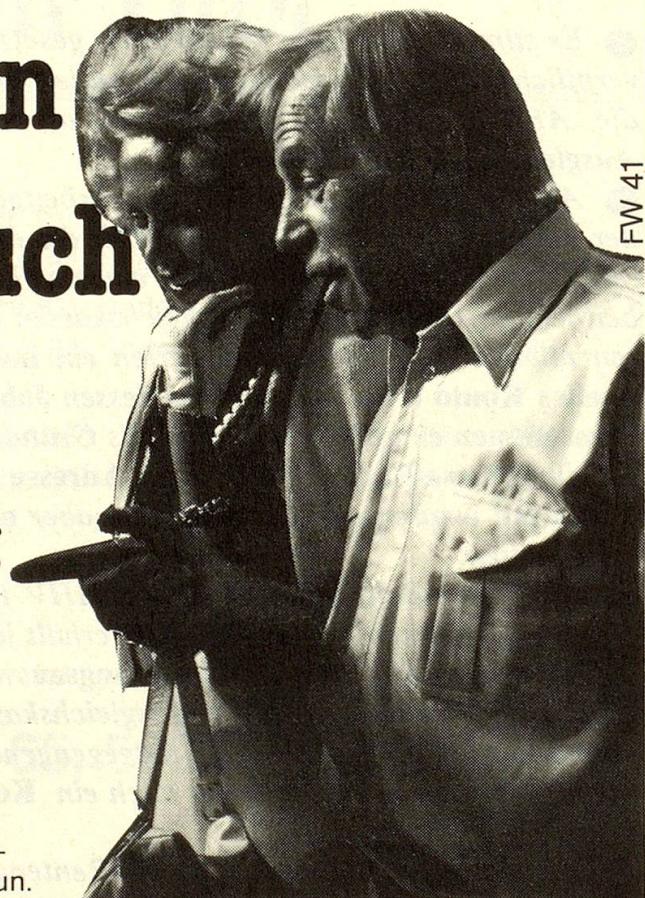
Besser fährt man in der Regel bei den Banken, da diese nach gesetzlicher Vorschrift verpflichtet sind, die Geschäftsbücher, die Geschäftskorrespondenz sowie die Buchungsbelege während 10 Jahren aufzubewahren. Während dieser Zeit kann also ein Konto-Inhaber Auskunft über die Zahlungen verlangen, die er mittels Bankanweisung über sein Konto abgewickelt hat. Auch die Banken sind aber nicht verpflichtet, ihre Akten länger als 10 Jahre aufzubewahren.

Eine Forderung verjährt in längstens 10 Jahren, sofern die Verjährung nicht durch Betreibung oder Schuldanerkennung seitens des Schuldners unterbrochen wurde. Davon röhrt die weiterum bekannte Empfehlung her, Quittungen mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, sollten Sie sich an diese Regel halten. Und Sie sollten bei sehr grossen Beträgen auch nach 10 Jahren zuerst nachprüfen, ob die Forderung wirklich mit Sicherheit verjährt ist, bevor Sie eine Quittung wegwerfen.

Dabei sein... ...dabei bleiben

Mit einem Besuch bei **Möbel- Pfister**

Die schönste Wohnausstellung
sehen... erleben... geniessen.



FW 41

SUHR — Einrichtungszentrum der Schweiz

Fil. im Avry-Centre bei Freiburg, in Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Contone TI, Delsberg, Etoy, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Mels-Sargans, Neuenburg, Schönbühl bei Bern, St. Gallen, St. Margrethen, Winterthur, Zug, Zürich.
Nähtere Information erhalten Sie auch in den «Wohntextil + Bettenthäusern» in Frauenfeld, Schaffhausen, Solothurn, Thun.

Denken Sie aber daran, dass Quittungen und andere Urkunden auch für eine spätere erbrechtliche Auseinandersetzung oder für eine eheliche Güterteilung Bedeutung erlangen können. Wenn Sie beispielsweise nachweisen müssen, dass Sie das in der ehelichen Wohnung stehende Klavier seinerzeit aus Ihrem Berufseinkommen selber bezahlt haben und das Klavier daher Ihr Sondergut ist, so müssen Sie das beweisen, auch nach mehr als 10 Jahren. Die alte Rechnung und die dazugehörige Quittung helfen Ihnen dabei. Ein anderes Beispiel: Falls Sie über ein Eigenheim verfügen und in einem Kanton mit Grundstücksgewinnsteuer wohnen, können Sie beim Verkauf Ihres Heims alle auch über 10 Jahre zurückliegenden wertvermehrenden Verbesserungen am Haus vom Grundstück abziehen. Aber Sie müssen diese Investitionen beweisen können, mit Rechnung und Quittung. Einer meiner Bekannten hat erhebliche Steuern gespart, weil er nach dem Tode seiner betagten Mutter anhand alter Akten nachzuweisen vermochte, dass ein grösserer Teil ihres Erbnachlasses schon versteuertes Nutzniesservermögen war, das der um 20 Jahre früher verstorbene Vater unter diesem Titel zurückgelassen hatte.

Darum mein Rat: Bewahren Sie Quittungen, Verträge und andere rechtlichen Urkunden, auch Doppel von Steuererklärungen, lieber zu umfassend und zu lange auf als umgekehrt. Die 10-Jahres-Grenze ist nur sehr bedingt richtig! Ich selbst bewahre meine wichtigsten Akten länger auf als 10 Jahre.

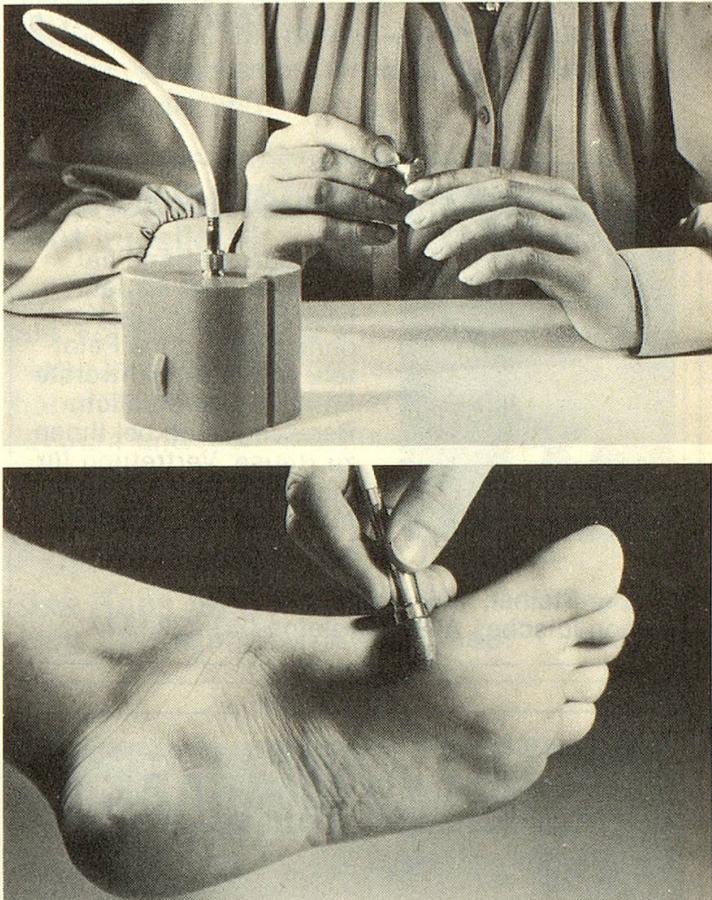
Dr. iur. Hans Georg Lüchinger

Aerztlicher Ratgeber

Grauer Star im Alter

Weil meine beiden Augen von dieser Krankheit befallen waren und das Schreiben, Lesen und die Hausarbeiten nur noch mühsam bewältigt werden konnten, wurde mir letztes Jahr vorerst ein Auge operiert. Ich bin nun im Besitz von zwei Brillen, wovon jede zwei verschiedene Gläser hat, eines für das operierte Auge, ein undurchsichtiges für das andere. Lesen und Schreiben geht nun wieder gut, auch Hausarbeiten. Doch werde ich schnell müde,

quicklime® Für Pedicure und Manicure



Einfacher als mit Schere,
Zange oder Feile

Für Finger- und Zehennägel
Für jede trockene, harte Haut

Ungefährlich

Ohne Steckdose und
Anschlusskabel überall einsatzbereit
(Batteriebetrieb)

Unabnützbare Schleifköpfe

Von der Ärztekommision der
Schweiz. Diabetes-Gesellschaft
geprüft und empfohlen

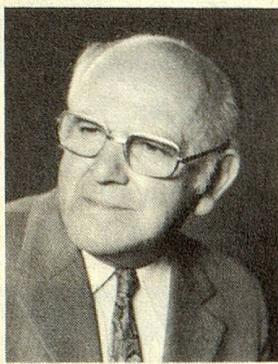
Seit 10 Jahren bewährt
Schweizerprodukt mit Garantie
Preis komplett Fr. 49.– (+ Porto)

Gubser & Partner AG
8303 Nürensdorf
Telefon 01-836 82 44

denn es ist nun alles so hell und nahe. Hingen gehe ich sehr unsicher, besonders bei Treppen. Kommt dies wohl davon, weil ich jetzt alles mit einem Auge bewältigen muss?

Meine Frage: Können Sie mir sagen, welche Vorteile und Nachteile eine zweite Operation bringt. Ob auch die Sicherheit im Gehen dann wieder besser wird, wenn man eine Brille mit zwei gleichen Gläsern hat?

Frau M. G. in R.



Bruchleidende

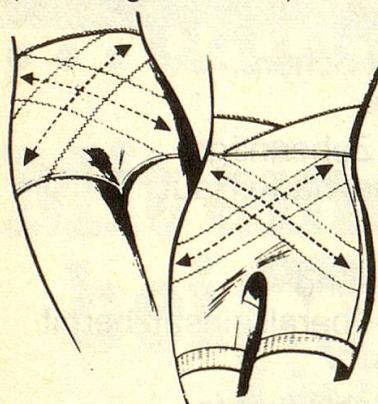
Das Barrère-Band hat sich seit über 60 Jahren bewährt. Ganz elastisch, ohne Feder, ohne Pelotten. «Auch für schwerste Fälle!» Unverbindliche Beratung auch bei Ihnen zu Hause. Vertretung für die deutsche und italienische Schweiz sowie Liechtenstein:

Minder-Steiner, 4950 Huttwil
Orthopädisches Atelier, Telefon 063 / 721377

Tragen auch Sie den

BAUCH-TRIMMER

(Ihrer Figur zuliebe)



Die kreuzweise Verstärkung in Hose und Slip lassen Bauch und evtl. Fett polster verschwinden. Dieses Schweizer Produkt aus 75% Polyamid und 25% Elasthan ist zudem angenehm

zu tragen und gibt jeder Figur das gewünschte Aussehen sowie tadellosen Halt. Die Hose stützt auch weit über die Taille hinaus und formt die Oberschenkel. Das Spezialgewebe verhindert ein «Aufrollen». Waschbar. Farbe Puder. Der Bauch-Trimmer-Slip kostet nur Fr. 39.50, die Bauch-Trimmer-Hose nur Fr. 49.50. Bitte Taillenumfang angeben. Zustellung per NN oder Rechnung plus Versandkostenpauschale. Garantie: 10 Tage Rückgaberecht. Bestellen Sie sofort bei Kosmed GmbH, Abt. BT 48, 8753 Mollis, Telefon 058 341140.

Man darf Ihnen auf der ganzen Linie Mut zusprechen! Es wird ein grosser Fortschritt sein, wenn Sie wieder mit zwei Augen sehen können. Jetzt ist Ihre Sicht nur flach; denn mit einem Auge kann man die Dinge nicht räumlich erfassen. Dadurch entstehen Unsicherheiten, kleine Täuschungen und Fehlritte. Sobald Sie die kurze Unannehmlichkeit der zweiten Staroperation überstanden haben, werden Sie nur dankbar dafür sein. Sie werden sich an die neue Situation (Helligkeit, andere Brille) nach einiger Zeit gewöhnen, vor allem aber werden Sie die Umwelt wieder räumlich erkennen und weniger Fehler machen. Auch werden Sie wieder sicherer gehen können. Haben Sie also Mut und Vertrauen — und ein wenig Geduld bei den Umstellungsschwierigkeiten.

Pigmentflecken, Altersflecken

Muss man den Arzt aufsuchen, oder gibt es ein Mittel gegen diese Flecken, die bei meiner 73-jährigen Schwester seit einem Jahr speziell auf der Stirne und den Augenpartien aufgetreten sind? Für Ihren guten Rat bin ich Ihnen sehr dankbar.

Frau M. M. in A.

Es gibt kein anhaltend wirkendes Mittel gegen Hautpigmentflecken, die ja bei fast jedem Menschen in höherem Alter irgendwie und irgendwo neu auftreten. Kosmetische Korrekturen lassen sich in befriedigender Weise durch eine hautfarbene puderhaltige Gesichtscreme erreichen. Jede Drogerie kann Ihnen darüber Auskunft geben. Eine Behandlung der Pigmentierung an den Händen ist mit der «Altersfleckencreme» (Firma Kosmed in 8752 Mollis GL) möglich. Falls jedoch mit der dunkleren Farbe gleichzeitig eine warzenartige Erhebung und Verdickung einhergeht, sollte unbedingt ein Hautarzt aufgesucht werden, da solche Hautpartien krebsig entarten können.

Dr. med. E. L. R.

Zum Lachen

Hansli hat sich verlaufen und irrt weinend in der Stadt umher. Ein Passant fragt ihn: «Nun, mein Kleiner, bist du etwa verlorengegangen?» «Ja», schluchzt Hansli, «ich hätte eben nicht mit der Grossmama gehen dürfen ... irgend etwas verliert sie immer.»

Zwei Regenwürmer treffen sich.

«Wo ist denn Dein Freund heute?» fragt der eine. — «Ach», seufzte der andere, «der musste leider zum Angeln ...»

FB